

TOP:

Viernheim, den 21.05.2019

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	000-10
Diktatzeichen:	PW
Drucksache:	VL-45-2019/XVIII
Anlagen:	1. Abwägungsvorschlag zum Flächennutzungsplan 2. Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes 3. Begründung zum Flächennutzungsplan
Produkt/Kostenstelle:	01.1110.10
Stand der Haushaltsmittel:	3.030.000,00 €
Benötigte Mittel:	52.000 €
Protokollauszüge an:	1. Stadtrat, ASU, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	28.05.2019	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss Umwelt, Energie, Bau- en (Stadtentwicklung, Agenda 21)	04.06.2019	vorberatend
Stadtverordneten-Versammlung	14.06.2019	beschließend

Beschlussvorlage

24. Änderung FNP (Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“/ Parallelverfahren)

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägungsvorschläge (Anlage 1, Seite 3-8) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes werden zustimmend zur Kenntnis genommen und entsprechend der Beschlussvorschläge (Anlage 1, Seite 3-8, Tabelle Spalte 3) beschlossen.
2. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit entsprechend der beiliegenden Planzeichnung (Anlage 2) festgestellt und die Begründung (Anlage 3) gebilligt.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6(1) BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Planungsstand

Verfahrensschritte	Beteiligte	Stand
1. Aufstellungsbeschluss	Gemeindevertretung	Stadtverordnetenversammlung am: 16.12.2016 Parallel Einleitung 24. Änderung FNP
2. Konkretisierung der Planungsvorstellungen/ Vorentwurf	Verwaltung & beauftragtes Planungsbüro	Beschluss des Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung durch die Stadtverordnetenversammlung am: 09.03.2018 Öffentliche Bekanntmachung in den Viernheimer Verkündungsblättern am: 13.03.2018
3. Frühzeitige Beteiligung	Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage im Rathaus und Download der Unterlagen auf der Homepage vom 21.03.2018 bis 23.04.2018 Unterrichtung der Behörden, Träger öffentlicher Belange durch Anschreiben vom 19.03.2018 Abschließende Beschlussfassung Stadtverordnetenversammlung am: 18.12.2018
4. Planentwurf Bebauungsplan	Verwaltung & beauftragtes Planungsbüro	Auswertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung, Zusammentragen erforderlicher Fachbeiträge, Konkretisierung der Planungsidee, Erarbeitung des Entwurfs
5a. Offenlegungsbeschluss Flächennutzungsplan	Stadtverordnetenversammlung	14.03.2019
5b. Offenlegungsbeschluss Bebauungsplan	Stadtverordnetenversammlung	<i>Vorlage Mai 2019</i>
6a. Förmliche Beteiligung Flächennutzungsplan	Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange	01.04.-07.05.2019
6b. Förmliche Beteiligung B-Plan	Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange	
7a. Feststellung FNP	Stadtverordnetenversammlung	
7b. Beschluss B-Plan	Stadtverordnetenversammlung	
8. Genehmigung (hier: FNP Änderung)	Regierungspräsidium	
9. Bekanntmachung & Inkrafttreten		

Ein entsprechender Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung wurde durch die Stadtverordneten zur Offenlage beschlossen. Die Offenlage fand im April 2019 statt. Der Öffentlichkeit wurde für die Dauer eines Monats Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel zur Offenlage beteiligt.

Abwägungsergebnis

Die eingegangenen Stellungnahmen zur 24. Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden ausgewertet. (Anlage 1)
Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen eingegangen. In der Auswertung der Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergaben sich keine Ergänzungen/Konkretisierungen des Planteils und der Begründung des Flä-

chennutzungsplanentwurfes (siehe Anlage 2 und 3), so dass das Planverfahren abgeschlossen werden kann.

Seitens des Regierungspräsidiums wurde bislang keine Stellungnahme zur Offenlage abgegeben. Auf Nachfrage wurde diese jedoch zugesagt. Sie wird ggf. im Gremienverlauf nachgereicht.

Weitere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.